

## Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie ..... Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt, wen sonst?

### Das tierärztliche „Dispensierrecht“, was ist das eigentlich?

Damit ist das Recht gemeint, Arzneimittel für Tiere herzustellen, zu verkaufen und abzufüllen, die für die Behandlung eigener Patienten bestimmt sind. Das Studium der Tiermedizin schließt deshalb auch die Fächer „Pharmakologie“ und „Arzneimittel – Verordnungslehre“ als Prüfungsfächer ein.

Im Gegensatz zu den Apotheken, die grundsätzlich eine gesamte, unangebrochene Medikamentenpackung abgeben müssen, dürfen Tierärzte Teilmengen „abfüllen“ also z.B. aus einer Gesamtpackung mit 100 Tabletten 8 für Ihre Katze oder Ihren Hund abgeben.

### Was würde denn passieren, wenn die Tierärzte dieses Recht verlieren würden?

Wenn Tierärzte keine Medikamente mehr verkaufen dürften, würde

- 1) die Behandlung Ihres Tieres erheblich teurer,
- 2) die Behandlung Ihres Tieres für Sie erheblich unbequemer
- 3) die Zeit, die Sie selbst aufwenden müssten, damit Ihr Tier behandelt werden kann, erheblich länger

### Warum? Ein ganz alltägliches Beispiel:

Angenommen, Sie haben eine Katze. Weiter angenommen, dass sie seit gestern gerötete, verklebte Augen hat. Und heute morgen hat sie nicht mehr gefressen. Sie gehen mit ihr nachmittags in eine Tierarztpraxis.

#### Bisher, mit „Dispensierrecht“

- 1) Sie verbringen 10 Minuten im Wartezimmer
- 2) Ihre Katze wird im Sprechzimmer untersucht. Die Diagnose: „fieberhafte, eitrige Conjunctivitis und Bronchopneumonie“, also Entzündung der Bindehäute, der Bronchien und der Lunge.
- 3) Ihre Katze bekommt 2 Injektionen. Eine davon enthält ein Antibiotikum
- 4) Sie bekommen 12 Antibiotikumtabletten aus einer größeren, in der Praxis vorhandenen Packung „abgefüllt“, mit denen Sie die Katze in den nächsten 6 Tagen behandeln müssen und Augentropfen, die Sie einträufeln sollen.

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Das war's, Sie bezahlen die gesamte Behandlung Ihrer Katze und verlassen die Praxis nach 25 bis 30 Minuten. Ihrer Katze wird es bald besser gehen.

#### Ohne „Dispensierrecht“

- 1) Sie verbringen 10 Minuten im Wartezimmer
- 2) Ihre Katze wird im Sprechzimmer untersucht. Die Diagnose: „fieberhafte, eitrige Conjunctivitis und Bronchopneumonie“, also Entzündung der Bindehäute, der Bronchien und der Lunge.
- 3) Ihre Katze bekommt 2 Injektionen. Eine davon enthält ein Antibiotikum

*Bis hierher ist noch alles gleich, nun aber zeigt sich der deutliche Nachteil für Sie und für Ihr Tier:*

- 4) Man stellt ein Rezept für die benötigten Medikamente aus, Rezeptgebühren (1 – 3 facher Satz, d.h. 5,72 – 17,16 €, zusätzliche Kosten für Sie, die bisher nie angefallen sind. Denn Sie haben die Verschreibung“ ja immer gleich erhalten!)
- 5) Sie fahren oder gehen in die Apotheke (zusätzlich 20 bis 30 Minuten in der Stadt, auf dem Land gern auch mal viel länger)
- 6) Die Apotheke kann die Vielfalt an tierärztlichen Medikamenten nicht vorrätig halten, man bestellt die benötigten Tabletten. Menschen- Medikamente darf man Ihnen nicht abgeben, das ist gesetzlich verboten.
- 7) Sie fahren oder gehen erneut in die Apotheke (zusätzlich 20 bis 30 Minuten)
- 8) Die Apotheke darf nur unangebrochene Packungen abgeben, Sie müssen also 20 Tabletten kaufen (und bezahlen 8 zu viel). Relativ preiswerte Arzneien wie Augentropfen werden häufig mit dem zugelassenen Preisauflschlag von 8,-€ zusätzlich belegt.

Ergebnis: Neben den 25 – 30 Minuten in der Tierarztpraxis benötigen Sie bis zu zwei weitere Stunden zusätzliche Zeit. Sie müssen zusätzliche, umständliche Wege zurücklegen. Außerdem wird die Behandlung deutlich teurer, weil Sie ein Rezept benötigen und weil Sie überflüssige Tabletten, die zudem meist teurer sind als in der Tierarztpraxis, kaufen müssen.

### Und noch ein Wort zur „Fachkompetenz“:

Auch jetzt schon gibt es gelegentlich Apotheken, die Tierarzneimittel verkaufen, einige wenige geben illegaler Weise sogar rezeptpflichtige Mittel ohne Rezept oder gar Menschen- statt Tiermedikamente ab. Im Pharmaziestudium spielen aber Tiere KEINE Rolle, es sei denn, als Versuchstiere. Deshalb haben Apotheker naturgemäß KEINERLEI Fachwissen über tierartspezifische Besonderheiten, die richtige Dosierung, Verabreichungsintervalle, Nebenwirkungen oder Wechselwirkungen. Auch die teilweise zum menschlichen Krankheitsbild sehr unterschiedliche Wirkungsweise von Medikamenten bei Tieren ist Apothekern meist gänzlich unbekannt, denn sie haben in ihrem Studium nichts darüber gelernt, im Gegensatz zu den Tierärzten. *Als Nicht – Fachleute für Tierarzneimittel sind Apotheker also in keiner Weise geeignet, Medikamente für den Einsatz am Tier abzugeben oder sie darüber zu beraten.*

Fragen Sie also bitte, wenn es um TIER- Arzneimittel geht, immer und ausschließlich Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt. Sonst niemanden!

Damit Sie nicht unnötig Zeit und Geld verschwenden! Und damit Ihr Tier auch weiterhin fachkundig und sicher behandelt wird!